

Anfrage von Aurelia Favre (SP, Winterthur)
betreffend Beiträge aus dem kantonalen Arbeitslosenfonds

Im Zusammenhang mit Beschäftigungsfragen von Arbeitslosen wird bezüglich Finanzierungsproblemen immer öfter auf den Arbeitslosenfonds hingewiesen. Dabei gehen die Meinungen oft auseinander, wenn es darum geht, was genau aus diesem Arbeitslosenfonds finanziert werden soll oder kann.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was genau für Programme zur Weiterbildung, Umschulung und vorübergehender Beschäftigung werden aus diesem Fonds finanziert?
2. Was für konkrete Projekte laufen zur Zeit und welche sind in Vorbereitung, und wo?
3. Für welche Weiterbildungs-, Umschulungs- und Beschäftigungsprogramme bestehen heute keine Finanzierungsmöglichkeiten?
4. Werden zum Beispiel Sprachaufenthalte, sofern diese zur besseren Chance beim Finden eines Arbeitsplatzes beitragen, aus dem Arbeitslosenfonds finanziert?
5. Werden auch Programme finanziert, für stellenlose Lehrabgängerinnen und -gänger, welche nicht als schwer vermittelbar, im Sinne des Gesetzes über Leistungen an Arbeitslose, gelten?
6. Wie hoch war/ist die Fondsentnahme für die Jahre 1992/1993? Auf wie hoch schätzt der Regierungsrat die Fondsentnahme für die nächsten Jahre?

Aurelia Favre